

Der Handelsgärtner

Abonnementspreis

bei direktem Bezug vom Verlag:
für Deutschland, Oesterreich
und Luxemburg M. 5.— jährl.,
für das Ausland M. 8.— jährl.,
durch die Post oder den Buch-
handel M. 20.— jährlich.
Ausgabe jeden Freitag.

Handelszeitung für den deutschen Gartenbau

Begründet von Otto Thalacker. — Verlag: Thalacker & Schwarz, Leipzig, Weststr. 58.

Inserate

30 Pfennige für die vier-
gespaltene Nonpareille-Zeile,
auf dem Umschlag 40 Pfennige,
im Reklameteil M. 1.— für
die zweigespaltene 105 mm
breite Petit-Zeile.

Das Abonnement gilt fortlaufend u. kann nur durch Abbestellung 14 Tage vor Jahresschluß aufgehoben werden.

Beachtenswerte Artikel

in vorliegender Nummer:

Zur Naturgeschichte der Streiks. I.
Ueber die Ansiedelung in der Provinz Hannover.
Frühlingsphloxe.
Unsre besten Englischen Pelargonien.
Heimische Frühjahrsblüher für Garten und Park. I.
Knollen- und Zwiebelgewächse für den ersten Frühjahrsflor aus der Gruppe der
Lilienblütigen. I.
Zur Empfehlung einiger Loniceren.
Volkswirtschaft, Lohnbewegung, Handel und Verkehr, Vereine und Versammlungen,
Kultur, Pflanzenkrankheiten, Fragekasten usw.

Zur Naturgeschichte der Streiks.

I.

Immer wenns Mailüfterl weht, wenn sich's unter den Kästen regt und sproßt und die ersten Sänger im Walde ihre Ankunft verkünden, lesen wir in den Fachblättern der Arbeitnehmer auch von drohenden Arbeitseinstellungen. Früher waren es die „Kalkschwalben“, die „sobald die ersten Lerchen schwirrten“ präzise die Arbeit niederlegten, heute haben die Gärtner ihre Stellung eingenommen, und die gärtnerischen Arbeitgeber wissen schon lange im voraus, was ihnen jeder Lenz bringt, eine Resolution, „um auch dieses Frühjahr eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen.“ So ist es denn wohl möglich, daß der „Gärtnerstreik“, eine typische Frühjahrserscheinung, auch in diesem Jahre in partieller Form ans Tageslicht treten wird und so haben denn auch Betrachtungen über den Streik ihre Berechtigung, um so mehr als der letzte Bergarbeiterstreik ja wieder die Gefahren der Streikbewegungen recht deutlich vor Augen geführt hat. Wir halten uns dabei an die Ausführungen des Nationalrates Dr. Eduard Sulzer-Ziegler, der sehr richtig hervorhebt, daß die Streikfrage seit Jahren die öffentliche Meinung beschäftigt, daß ihr jeder Bürger sein Interesse darbringt, wenn er auch im Grunde denkt, die Sache gehe ihn eigentlich gar nichts an, weil er ja nicht Berufskollege der Streikenden sei. Sulzer-Ziegler weist nach, wie verkehrt diese Ansicht ist, weil tatsächlich die Folgen eines Streiks sich nicht nur bei den unmittelbar Beteiligten fühlbar machen, sondern weitere Kreise berühren und schädigen.

Die meisten Streiks brechen aus, wenn die Lohnarbeiter mehr Lohn oder kürzere Arbeitszeit verlangen. Eine verhältnismäßig kleine Zahl dreht sich um Fragen der übrigen Arbeitsbedingungen. Das ist auch im Gartenbau der Fall. Die Frühjahrs-Gehilfenbewegungen fordern Tarife mit festen Lohnsätzen, welche Lohnerhöhungen bedeuten, ferner eine Herabsetzung der Arbeitszeit auf neun, am liebsten acht Stunden, Befreiung von der Sonntagsarbeit und Aufhebung der Gewährung von Kost und Wohnung durch den Prinzipal. Das war immer die Signatur der Bewegung und ist sie geblieben bis auf den heutigen Tag, obwohl es an Lohnaufbesserungen nicht gefehlt hat und auch die Arbeitszeit in den maßgebenden Betrieben angemessen geregelt wurde. Eine Regelung wie in den Fabriken ist in der Gärtnerei nicht möglich. Wie liegt nun die wirtschaftliche Frage beim Streik?

Der Lohnarbeiter verlangt mehr Lohn. Der Arbeitgeber hat bis jetzt Löhne bezahlt, wie sie durch das Spiel von Angebot und Nachfrage auf natürliche Weise sich herausgebildet haben und ist der Meinung, so soll es bleiben. Ist nun der Zudrang zu einem Berufe groß, hat er also keine Mühe, Lohnarbeiter aus demselben zu bekommen, so liegt kein Grund

vor, die Löhne zu erhöhen. Ist der Zudrang dagegen, wie gerade in der Gärtnerei, gering, findet er die Leute, die er braucht, zu den Löhnen, die er zu zahlen gewöhnt war, nicht, so erhöht er sie von selber, um die nötige Anzahl zu bekommen, soweit er nach seiner eigenen Geschäftslage dazu imstande ist.

Nun hat er aber seine Preise auf den bisherigen Löhnen aufgebaut. Er geht dabei vernünftiger Weise von den Selbstkosten aus, von denen die Löhne einen wesentlichen Bestandteil bilden.

Die erste Frage, die der Arbeitgeber, wenn er von einem Streik bedroht wird, sich also vorlegen muß, wenn er nicht sinnlos in den Tag hineinwirtschaften, sondern als guter Haushalter sich bewähren will, ist also die: Kann ich die Preise auf meine gärtnerischen Erzeugnisse erhöhen?

Die zweite Frage: Kann ich die geforderten höheren Löhne zahlen? hängt durchaus von der Beantwortung der ersten ab. Es mag Fälle geben, wo der Arbeitgeber an seinen Produkten soviel verdient, daß er ohne große Rechenerei und ohne Erhöhung der Preise für die Waren, eine Lohnaufbesserung vornehmen kann. Diese Fälle bilden jedoch nicht die Regel und unsre Gärtnerei gehört nicht zu ihnen. Bei ihr müßte vielmehr die Preiserhöhung die Regel bilden, denn das Einkommen des Handelsgärtners liegt in den paar Prozenten, die er bei der Preiskalkulation auf die Selbstkosten schlägt. Wir sprechen dabei immer vom Durchschnittsbetrieb. Die Betriebe besonders vermögender Handelsgärtner können den Ausschlag nicht geben.

Erhöhen sich nun die Selbstkosten — und sie müssen sich immer bei einer Lohnsteigerung erhöhen — so haben sich naturgemäß auch die Warenpreise wie die Preise für die Ausführung gärtnerischer Arbeiten in der Landschaftsgärtnerei zu erhöhen. Das ist ein wirtschaftliches Grundgesetz. Der Arbeitgeber muß die Mehrleistung an Löhnen auf seine Kunden abwälzen. Wenn nun der Arbeitgeber sieht, daß er seine bisherigen Preise entsprechend erhöhen kann, so wird er, und das hat sich auch in unsrem Berufe mehr als einmal gezeigt, auch geneigt sein, dem Verlangen der Arbeitnehmer zu entsprechen und eine angemessene Lohnerhöhung eintreten zu lassen. Sieht er die Möglichkeit einer Preissteigerung der Waren und Arbeiten nicht, so wird er dem Andrängen der Gehilfen Widerstand leisten müssen. Das ist seine wirtschaftliche, aber auch seine moralische Pflicht, denn er darf sein Haus, seine Familie nicht durch Zugeständnisse gefährden, die ihn in eine prekäre Lage versetzen. Es ist also nicht böser Wille, wenn er nicht ohne weiteres die Wünsche der Arbeitnehmer erfüllt, denn jeder Arbeitgeber wird lieber ein angemessenes Opfer bringen, statt sich die Unruhen eines Streiks auf den Hals zu laden. Nur die tendenziösen Einstellungen der sozialdemokratischen Presse können das verneinen. Nach ihrer unsinnigen Theorie, die nur dem ungebildeten Haufen imponieren kann, ist der Arbeitgeber der Ausbeuter, der die Lohnarbeiter über Gebühr zu seinem Profit anstrengt, und der lediglich aus bösem Willen den Forderungen seiner Arbeiter nicht nachgibt. Wenn man nun dabei auf die fetten Dividenden der großen Aktiengesellschaften hinweist oder auf angehäufte Reichtümer großer Unternehmer, so liegt darin noch ein Sinn, obwohl die Bezugnahme wirtschaftlich ebenfalls falsch ist, weil diese großen